

DSTG *Rund-* *schreiben*

Mitgliederinformation der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Hamburg e. V.

Verantwortlich für den Inhalt: Michael Jürgens

Ausgabe 5/2005

Stand: 12.12.2005

Februar 2003 bis Dezember 2005 Ein kurzer Rückblick

Drei Jahre sind vergangen seit dem letzten Steuergewerkschaftstag. Drei Jahre voller Ereignisse, Aufregungen, erfreulichen und weniger erfreulichen Dingen.

Es begann schon fast auf dem Gewerkschaftstag, als uns unverhofft die kalte Dusche traf: Ein Vorschlag des dbb (Bund), die Sonderzuwendung auf 70% abzuzinsen und auf die Monate zu verteilen. Wir haben seinerzeit schockiert zur Kenntnis genommen, dass unsere Dachorganisation Teile unseres „Weihnachtsgeldes“ opfern wollte. Aber was war das Ergebnis? Der Bundesrat hat am 14.03.2003 die Öffnungsklauseln zu „Weihnachts-“ und Urlaubsgeld beschlossen, mit der Folge der bekannten Kürzungen, bzw. Streichungen, und Berlin trat aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder aus, um die Folgen der Lohnrunde 2002/2003 nicht mittragen zu müssen (Übrigens: Die Lohn- und Besoldungs-

runde 2002/2003 war die bisher letzte, die zu Einkommenserhöhungen geführt hat...). Der dbb hat schließlich gemeinsam mit ver.di und dem Bundesinnenminister ein Eckpunktepapier zur Reform des Beamtenrechtes erarbeitet, welches zum Strukturreformgesetz führte. Leider kam die Bundestagswahl dazwischen und momentan steht ein Raubtierföderalismus an, der auf eine vollständige Zerschlagung der bundeseinheitlichen Besoldung zu setzen scheint... Gesprächsangebote der Gewerkschaften zu einem fairen und vernünftigen Miteinander scheinen derzeit wenig gewünscht zu sein.

Die Tarifverträge zu Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie Arbeitszeit sind durch die Arbeitgeber gekündigt worden und es herrscht ein munteres Nebeneinander von 38,5 und 40-Stunden-Woche sowie unterschiedlichen Regelungen bei Einmalzahlungen. Der

Inhalt:

- Ein kurzer Rückblick
- Neues von EOSS / KONSENS
- Alterseinkünftegesetz II
- Novellierung des HmbPersVG
- Eine wahre Geschichte
- DSTG-Skatturnier 2005
- Neue OV-Vorstände
- Dbb Bildungswerk Angebote 06
- IFA-Kataloge 2006

TVöD im Bund ist 2005 gekommen, in den Ländern nicht, dafür hat auch Hessen die Tarifgemeinschaft verlassen.

Im September 2003 gab es eine Großdemo von dbb und DGB gegen die Sparmaßnahmen der Hamburger Regierung und wir mussten lernen, dass ein Abgeordneter der Schill-Partei (die gab es damals noch !) uns schriftlich mitteilen mochte, dass Beamte keine Lohnsteuer zahlen. Die DSTG veröffentlichte einen Nachruf auf unsere Motivation und bekam öffentliche Aufmerksamkeit in uns unbekannter Größe.

Das Beihilferecht wurde mehrfach angepackt, es gibt nun seit dem 01. Mai 2004 eine neue Beihilfeverordnung und seit 2005 auch eine sogenannte Kostendämpfungspauschale. Die gesetzliche Krankenversicherung hat eine Praxisgebühr eingeführt und die Leistungen gekürzt, dafür wurden Ruhestandlern die Beiträge auf ihre Zusatzversorgung, die auch 2003 reformiert wurde, verdoppelt. Das es nun für die aktiven oder ehemaligen Beschäftigten besser wurde, blieb ein frommer Wunsch – wie üblich wurde es teurer und schlechter.

Das Personalvertretungsrecht wurde noch im Dezember 2005 umfassend geändert und die Mitbestimmungsrechte empfindlich beschnitten. Vieles, was vorher mitzubestimmen war, ist heute nur noch ein Mitwirkungsstatbestand.

Deutschlands Finanzämter wurden mehrmals einem Ranking unterzogen und Harburg wurde im ersten Ranking Deutschlands Spitzenamt. In einem weiteren wurde Nord zum „schärfsten“ Hamburger Amt erklärt. Auch für die Ämter waren es drei aufregende Jahre. Drei Jahre, in denen die Finanzamts-Infrastruktur wie selten zuvor umgekrempelt wurde. Integration der OFD in

die Finanzbehörde, Auflösung der Ämter Elbufer, Schlump, Mitte-Altstadt und Neustadt-St. Pauli, Neugründung der Ämter Am Tierpark, Mitte und Finanzamt für Prüfungsdienste und Strafsachen. Aufgabe von 8 Anmietungen, dafür nur noch eine neue im Hugh-Greene-Weg. Nicht zu vergessen das Ende des Versuches, die Steuerkasse aufzulösen (ZerVO).

Die Norddeutschen Landesverbände der DSTG haben die Zusammenarbeit intensiviert und sind in Zeiten wie diesen näher zusammengedrückt. Gleichzeitig stehen weitere Umbrüche vor der Tür, gemahnt sei an die Föderalismuskommission, die 2004 beendet schien, die Einführung von EOSS 2007 und das Alterseinkünftegesetz, was jetzt erst seine ganze Wirkung zu zeigen beginnt.

Ja, es waren drei aufregende Jahre. Jahre, in denen DSTG und Personalrat im Schulterschluss zwar nicht die Welt verbessern, dennoch einiges verbessern oder zumindest verhindern konnten. Zum Beispiel

- wurden nur aufgrund unserer Beharrlichkeit zusätzliche Flächen am Hugh-Greene-Weg angemietet, um die Finanzämter Am Tierpark und Prüfungsdienste und Strafsachen arbeitsfähig unterzubringen,
- war es der Mut des dbb, neue Wege zu beschreiten und nicht mehr nur hilflos zu reagieren auf Vorstöße der Politik, der uns half, das bislang nicht auch die Beamtenbezahlung Ländersache wurde,
- haben wir gemeinsam mit der Verwaltung unser Beförderungssystem retten können, um damit allen eine Chance auf Beförderungen zu wahren,
- haben wir immer den Finger in die Wunde „Umsatzsteuerbetrug“ gelegt, auch als noch kein Politiker ahnte, was Karussellgeschäfte sind,

- waren es die Gewerkschaften, die die Tarifverhandlungen mit der Tarifgemeinschaft abbrechen, als unannehmbare Forderungen gestellt wurden.
- haben wir das Thema „Change Management“ auf die Tagesordnung gesetzt, um endlich alle Beschäftigten bei diesen Reformen mitzunehmen,
- haben wir gefordert, endlich auch in der Finanzverwaltung über mo-

derne Arbeitsformen wie Telearbeit zu diskutieren.

Ein nächster Rückblick wird wohl vier Jahre umfassen, denn durch die Novellierung des HmbPersVG wird die Wahlperiode auf vier Jahre verlängert. Ein chinesisches Sprichwort sagt „Mögest Du in aufregenden Zeiten leben“. Das ist übrigens kein Segenswunsch, sondern ein Fluch, also hoffen wir, dass es gute und ruhige vier Jahre werden.

EOSS / Infos Teil II

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
in den letzten Wochen und Monaten hört man aus allen Ecken und bei offiziellen Sitzungen immer wieder etwas von EOSS, KONSENS oder UNIFA. Da der 1.1.2007 nicht mehr allzu weit entfernt ist, möchten wir Sie auf diesem Wege über die vielen Neuerungen, soweit sie uns über die DSTG – Schiene bekannt sind, informieren. Wir können dabei allerdings nicht ins Detail gehen, möchten Ihnen aber Grundlegendes näher bringen.

KONSENS – Die Welt nach FISCUS

Nachdem wir Anfang Juli 2005 zur Kenntnis nehmen mussten, dass die 'Fiscus GmbH' in Bonn, die die Interessen der Länder in Bezug auf die Zukunftsvision einer bundesweit einheitlichen Softwarelösung für die Finanzverwaltungen der Länder wahrnehmen sollte, aufgelöst wird, stellt sich die Frage, wie geht's weiter, um die verschiedenartige und föderal geprägte EDV-Landschaft zu vereinheitlichen und zu modernisieren.

EOSS statt Fiscus

Der Anfang vom Ende der Fiscus GmbH zeichnete sich ab, als das Land Bayern aus dem so genannten 'Fiscus-Verbund' ausstieg. Vorher schon hatte Bayern sein eigenes Verfahren an die neuen Länder weiter gegeben, wo es im Jahr 1993 eingeführt wurde. Im Jahr 2000 übernahm auch das Saarland das bayrische Verfahren. In 2002 erfolgte die Gründung des EOSS-Verbundes (Bayern, fünf neue Länder, Saarland), wobei 'EOSS' für 'Evolutionär Orientierte Steuerwareentwicklung' steht. 'EOSS' fußt unter anderem auf dem alten bayrischen Verfahren. Der EOSS-Verbund hat sich die ständige Weiterentwicklung und Modernisierung auf Basis der vorhandenen Steuerwarelandschaft sowie die Integration der Verfahren unter der einheitlichen Benutzeroberfläche 'UNIFA' zum Ziel gesetzt. Im Jahre 2003 wurde von den fünf norddeutschen Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern ein gemeinsames Projekt mit dem Ziel aufgesetzt, die Zusammenarbeit ihrer Steuerverwaltungen zu verstärken. Hierzu sollte die Nutzung einheitlicher Software im Besteuerungsverfahren gehören. In die zu prüfenden Alter-

nativen war auch der Einsatz der Software des EOSS Verbundes aufgenommen worden, da mit Mecklenburg-Vorpommern auch ein Land des EOSS-Verbundes zu den norddeutschen Ländern gehört. Nach den ersten Gesprächen mit dem EOSS-Verbund hatten sich die Referatsleiter der norddeutschen Länder und der am EOSS-Verbund beteiligten Länder zum Ziel einer bundeseinheitlichen Lösung bei der Automationsunterstützung der Finanzämter bekannt. Ferner sahen sie die Notwendigkeit, über Zwischenschritte unter Einbeziehung eines eingesetzten Altverfahrens zu einer bundeseinheitlichen Lösung zu kommen.

In 2005 sind diesem Verbund noch die Länder Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein mit der erklärten Absicht beigetreten, bis zum 1. Januar 2007 bei sich das EOSS-Verfahren einzuführen. Für 2007 ist die Einführung des EOSS-Verfahrens auch in den Beitrittsländern vorgesehen. Berlin ist dem EOSS-Verbund beigetreten und plant die Einführung zum 01.01.2008. damit zeichnet sich ab, dass EOSS bundesweit als einheitliche Besteuerungssoftware eingesetzt werden könnte.

Die Finanzminister(innen) bekräftigten am 9. Juli 2004, in einem abgestimmten neuen Verfahren einheitliche Software für das Besteuerungsverfahren gemeinsam entwickeln, beschaffen und einsetzen zu wollen. Hierzu bestimmen und verantworten allein die Finanzminister(innen) der Länder im Einvernehmen mit dem Bundesminister hierzu die nachstehenden Maßnahmen: Auftrag an Niedersachsen und Bayern, gemeinsam ein neues, in allen Ländern einsetzbares Erhebungsverfahren eigenverantwortlich zu entwickeln. Dabei sollen die beim Projekt EOSS angewandte Vorgehensweise sowie die bereits geleisteten Vorarbeiten der Länder im Projekt FISCUS als Basis dienen.

Die Steuerungsfunktion für die Strategie und Architektur der Informationstechnik der Steuerverwaltungen wird durch die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen unter Mitwirkung des Bundes einvernehmlich bestimmt und verantwortet. In die Erarbeitung der steuerlichen Fachkonzepte und die Abnahme der Programme bleiben alle Länder einbezogen.

Dies kann als Geburtsstunde einer „ **Koordinierten neuen Softwareentwicklung der Steuerverwaltung**“ (**KONSENS**) gelten. KONSENS wurde in der Finanzministerkonferenz vom Juni 2005 bestätigt. KONSENS trat damit an die Stelle von FISCUS.

Die neue KONSENS-Struktur sieht als Auftraggeber die jeweils 16 Referatsleiter Automation und Organisation vor.

Auftragnehmer für das Projekt **ELFE** (**Einheitliches länderübergreifendes Festsetzungsverfahren**) sind die Länder Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen; die Gesamtprojektleitung hat das Land Bayern. Das Vorgehen zum Erreichen des Ziels ist evolutionär, das heißt, es wird primär auf die in den Ländern Bayern und Nordrhein-Westfalen vorhandener Programme gesetzt und ggf. ergänzt und ersetzt. Die Verbünde EOSS und IABV sind durch die Länder Bayern und Baden-Württemberg vertreten.

Die Projekte **GINSTER** (**Grundinformationsdienst Steuer**) und **LUNA** (**Länderumfassende Namensauskunft**) werden durch das Land Hessen federführend erledigt.

Beim Projekt **BIENE** (**Bundeseinheitliches integriertes evolutionär neuentwickeltes Erhebungsverfahren**) arbeiten die Länder Bayern und Niedersachsen eng zusammen.

Beim Teilprojekt Datenhaltung liegt die Federführung bei Bayern. Hier geht es um die Ablösung der bisherigen Datenhaltung in Dateien (Speicherkonten) und in den Übergang zur Datenhaltung in Datenbanken (Oracle). Datenbanken ermöglichen flexiblere Auswertung und sind weitestgehend unabhängig von Betriebssystem-Plattformen. Bei der Fachanwendung liegt die Federführung bei Niedersachsen. Dabei sollen die neu entwickelten Teile Zug um Zug (evolutionär) mit der noch verbleibenden alten Fachlichkeit verknüpft werden.

Die Einführung von ELFE und BIENE geschieht im Hintergrund. Die Benutzeroberfläche UNIFA soll hierbei nicht geändert werden.

In Baden-Württemberg wird das Verfahren **SESAM** (**S**teuer**e**rklärungen **s**cannen, **a**rchivieren, **m**aschinell **b**earbeiten) entwickelt. Dieses soll mehrere Dinge miteinander verknüpfen. Zunächst soll die personelle Eingabe der Erklärungsdaten durch ein Scannen der Steuererklärung ersetzt werden. Anschließend soll eine automatisierte Prüfung aufgrund eines Risikomanagements die personelle Bearbeitung ersetzen, soweit dies möglich ist unplausible Sachverhalte sollen personell bearbeitet werden. Vorgänge werden dann grundsätzlich am Bildschirm bearbeitet („Workflow“). Schwerpunkt ist derzeit die Entwicklung eines Beleglesesystems mit dem Ziel, dass das Verfahren bundesweit übernommen wird. Ob dieses oder das derzeit in Hamburg im Test befindliche System umgesetzt wird, muss die Zukunft zeigen.

Im Rahmen eines Seminars, das Ende September von der DSTG an der dbb-Akademie in Königswinter-Thomasberg veranstaltet wurde, haben verschiedene kompetente Referenten aus den Projektländern sowie des Bundes ihre Aufträge dargestellt. Teilnehmer des KONSENS-Seminars für Hamburg war Personalratskollege Axel Flaig.

EOSS-FISCH

Förderale Integration Schleswig-Holstein und den Freien Hansestädten

Nachdem der Senatsbeschluss zur Übernahme des EOSS-Verfahrens gefasst war und ein neuer Name für den Nord-Verbund beschlossen wurde, war es an der Zeit sich an die Arbeit zu machen und die Projektgruppen ins Leben zu rufen. Nach der großen Kick-Off Veranstaltung machten sich die Projektgruppen an die Arbeit. Im ersten Schritt wurde eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Anschließend wurde für jede Stelle, und sei Sie auch noch so exotisch, eine Rollenbeschreibung erstellt. Die Rollenbeschreibung muss im Vorfeld erstellt werden um sicherzustellen, dass alle erforderlichen Schritte die ein Bearbeiter braucht, um seine tägliche Arbeit zu erledigen, auch unter der Benutzeroberfläche UNIFA abgebildet werden können. Anhand der Rollenbeschreibung werden dann über das Programm ACUSTIG (**A**rbeitsplatz**c**omputerunter**s**tützung in **G**eschäft**s**tellen) die Berechtigungen vergeben, siehe Schaubild.

UNIFA

UNIFA soll den *vollständigen* Ersatz aller bisherigen SV-Tele Anwendungen leisten. Dies gilt insbesondere für alle Auskunftsanwendungen, wie Festsetzung, Grundinformationsdienst usw. Zusätzlich sollen weitere Funktionen und Anwendungen wie Informationsdatenbanken integriert werden. Die Darstellung der Anwendungen auf dem Bildschirm erfolgt als farbige Registerkartendarstellung im sog. Grafikmodus. Das Aufrufen der Anwendungen erfolgt über das Öffnen entsprechender *Menüfunktionen* in der Menüleiste oder per Schaltfläche (engl. Button) in der Symbolleiste. Der grundlegende Vorteil von UNIFA ergibt sich für die Anwender aus der Multitaskingfähigkeit. Erstmals wird den Nutzern die *parallele* Bearbeitung mehrerer Vorgänge an einem Arbeitsplatz ermöglicht. Dabei ist es dem PC-System egal, welche Anwendungen mehrfach auszuführen sind. Einzige Grenze dabei ist die physische Ausstattung der PC-Technik, wie z. B. Größe des Arbeitsspeichers. Es bleibt den Anwendern überlassen, wie viele parallele Vorgänge sie gleichzeitig bearbeiten. Das ständige Verlassen einer Anwendung zur Ausführung einer anderen ist also grundsätzlich nicht mehr nötig.

Zusätzlich zu dem neuen Dialog-Verfahren erfolgt eine Einbindung noch festzulegender externer Anwendungen, sie werden in ihrer bestehenden Form verbleiben und in der UNIFA- Umgebung eingebunden.

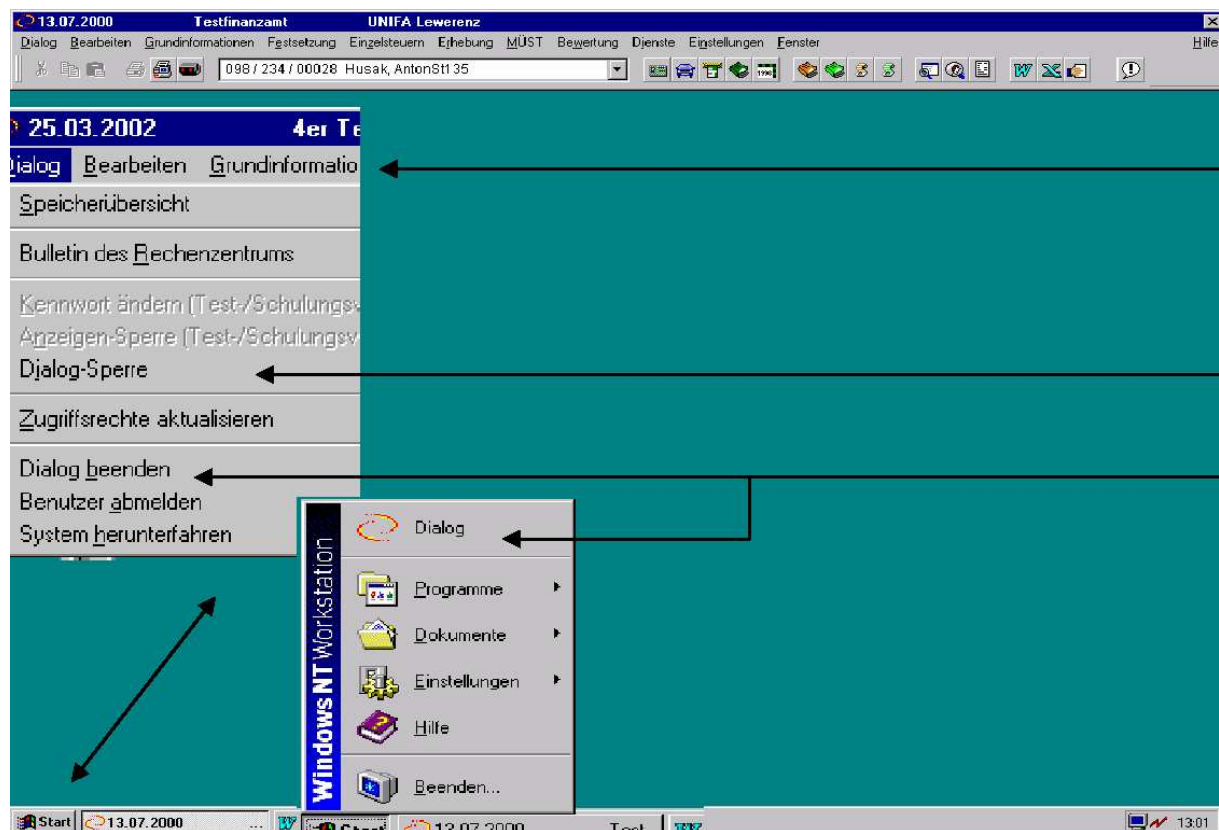
Für die Nutzer selbst bringen die neuen Anwendungen die größten Veränderungen mit sich, denn der Umgang muss zunächst erlernt werden. Dies ist ab Mitte 2006 geplant. Innerhalb von 2 Schulungstagen soll die neue Benutzeroberfläche verarbeitet werden. Eine riesige Herausforderung für die Verantwortlichen. Denn es müssen weit über 200 Schulungen für alle Beschäftigten des Innen- und Außendienstes durchgeführt werden.

Das folgende Schaubild gibt einige Erklärungen zur UNIFA-Oberfläche.

Benutzeroberfläche

Die Benutzeroberfläche von UNIFA ist eine farblich dargestellte und grafisch orientierte Anwendung. Die Darstellung auf dem Bildschirm erfolgt durch die Fenstertechnik nach dem sog. Windows-Standard¹. Hierdurch läuft jede Anwendung auf dem PC in einem separaten Fenster. In Verbindung mit der Multitaskingfähigkeit des Systems wird es dadurch möglich, mehrere Arbeiten parallel bzw. einzelne Anwendungen mehrfach auszuführen. UNIFA ist als eigenständige Anwendung auf einem Microsoft-Windows-PC installiert und stellt unter einer einheitlichen Benutzeroberfläche „Dialog“ den gesamten Aufgabenbereich zur Verfügung.

Die Erreichbarkeit und Ausführung der Funktionen von UNIFA wird über ein eigenständiges Fenster im oberen Bereich des Bildschirms sichergestellt. Dieses Fenster beinhaltet eine Titelleiste, eine Menüleiste und eine Symbolleiste. In der Symbolleiste sind auszugsweise die wichtigsten Funktionen als Schaltflächen zum schnelleren Aufruf platziert. Zwecks Individualität am Arbeitsplatz lässt sie sich persönlich konfigurieren.



¹ Breitenwirksam von der Firma Microsoft etablierte Darstellungstechnik für grafische Oberflächen, die sich durch die Betriebssysteme WINDOWS 95/98 und WINDOWS NT als Standard.

EntschlieÙung zum Alterseinkünftegesetz

Wie im letzten Rundschreiben ersichtlich, haben wir unsere EntschlieÙung zum Alterseinkünftegesetz an Finanzsenator Dr. Peiner weitergeleitet. Nun liegt die Antwort vor:

*Deutsche Steuer-Gewerkschaft
-Landesverband Hamburg-
z. Hd. Herrn Michael Jürgens
Steintwietenhof 2
20459 Hamburg*

25. November 2005

**Alterseinkünftegesetz
Ihr Schreiben vom 11. November 2005**

Sehr geehrter Herr Jürgens,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 11. November 2005, mit dem Sie mir die EntschlieÙung des Landesverbands Hamburg der Deutschen Gewerkschaft zu einer verbesserten Aufklärung über die Auswirkungen des Alterseinkünftegesetzes übersandt haben.

Ich stimme mit Ihnen darin überein, dass die Informationen für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger verbesserungsbedürftig sind. Welche der von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden sollten, lasse ich prüfen. Eine Antwort wird Ihnen danach zugesandt.

Schon jetzt möchte ich aber darauf hinweisen, dass die Auswirkungen des Gesetzes die Finanzämter keineswegs unvorbereitet treffen. So hat bereits im Februar 2005 eine Fachliche Unterweisung zu dem Gesetz für die Einkommensteuer-Hauptsachgebietsleiter und –sachbearbeiter der Hamburger Finanzämter stattgefunden. Auch ist im Jahr 2005 eine Veranstaltungsreihe mit dem Themenschwerpunkt „Alterseinkünftegesetz“ durchgeführt worden, an der insgesamt 232 Bearbeiterinnen und Bearbeiter aus dem Veranlagungsbereich teilgenommen haben. In anderen Fortbildungsveranstaltungen wurde dieses Thema ebenfalls behandelt. Für das 1. Quartal 2006 sieht der Fortbildungsplan zwei Multiplikatorenschulungen mit Beteiligung des zuständigen Fachreferats sowie fünf weitere Veranstaltungen für rund 250 Teilnehmende zum Alterseinkünftegesetz vor; in diversen anderen Fortbildungsveranstaltungen wird es Programm-Baustein sein. Außerdem sind bereits in mehreren Ämtern interne Schulungen durchgeführt worden; andere Ämter werden demnächst folgen.

Im Übrigen betraf der Stellen- und Personalabbau in den Finanzämtern nicht die Veranlagungsdienststellen. In diesem Bereich ist vielmehr in den letzten drei Jahren unter Berücksichtigung der Arbeitszeitverlängerung bei den Beamten sogar ein beachtlicher Anstieg des eingesetzten Personals zu verzeichnen.

*Mit freundlichen Grüßen
Dr. Wolfgang Peiner*

Da sich die Antwort nur kurz mit dem eigentlichen Problem befasst, haben wir erneut ein Schreiben gefertigt, um noch einmal deutlich zu machen, wo wir die Probleme sehen:

An den
Präses der Finanzbehörde
Herrn Finanzsenator
Dr. Wolfgang Peiner
Gänsemarkt 36

2 0 3 5 4 H a m b u r g

Hamburg, den 08. Dez. 2005

Sehr geehrter Herr Senator Dr. Peiner,

wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 25. November 2005, das uns hoffen lässt, dass von uns vorgeschlagene Maßnahmen aufgegriffen werden.

Es ging uns dabei weniger um die Fortbildung des Steuerpersonals, sondern um technische Vorbereitungen. Das Alterseinkünftegesetz ist zwar inhaltlich nicht gerade als einfach zu bezeichnen und mit seiner bis zu 35jährigen Übergangsfrist geradezu ein Paradebeispiel dafür wie das Steuerrecht auf Jahre hinaus für die Bürger unverständlich bleiben wird. Es ist aber noch zu erkennen, was umgesetzt werden soll. Durch die zu erwartenden Kontrollmitteilungen der Rentenversicherungsträger wird es auch keine wesentlichen Ermittlungsprobleme geben.

Die spezielle Struktur der Gruppe der Betroffenen lässt befürchten, dass zeitraubende praktische Probleme auftreten werden. Auf der Website des BMF wird zwar behauptet, dass nur wenige Rentner betroffen sein werden. Das ist aber allenfalls prozentual richtig.

Bundesweit werden bereits 2 Millionen Rentner steuerlich erfasst, die jetzt schon erschrocken bei den Finanzämtern anrufen, wenn im Rahmen der Erhöhung ihrer Vorauszahlungen der Rentnerertragsanteil mit 50 % angesetzt wird. Sie halten das für einen Schreibfehler.

Außerdem wird offiziell geschätzt, dass durch den höheren Ertragsanteil 2005 weitere 1,3 Millionen Rentner in die Steuerpflicht hineinwachsen. Bei Beantragung von Freistellungsbescheinigungen für ihre Kapitalerträge stellt ein Teil der betroffenen Rentner nun fest, dass sie unter Hinweis auf das neue Recht keine Freistellungsbescheinigung mehr bekommen. Hinzu kommen weitere Rentner, die bisher schon (oft unwissentlich) steuerpflichtig waren, weil sie z.B. Rente und Pension nebeneinander beziehen, aber bei den Finanzämtern nicht erfasst sind. Diese werden durch das Kontrollverfahren im Laufe der Zeit zwangsläufig zur Abgabe einer Steuererklärung aufgefordert werden und dann rückwirkend für fünf Jahre Steuernachzahlungen zuzüglich Zinsen und ggf. Verspätungszuschläge entrichten müssen. Das würde gerade die Rentner besonders hart treffen, die nicht über größere finanzielle Reserven verfügen.

Für die Kollegenschaft ist es zeitlich und menschlich besonders belastend, den entsprechenden Kummer und Ärger der Betroffenen aufzufangen. Dies war einer der Gründe für unsere EntschlieÙung.

Der von Ihnen zitierte Anstieg des Personals in den Veranlagungsstellen wurde und wird mehr als aufgezehrt durch steigenden Fortbildungsbedarf, durch die Auswirkungen höchststrichterlicher Rechtsprechung – als Beispiel verweise ich auf die Änderung bei den Ausbildungskosten, die zu vielen nachträglichen Verlustfeststellungen und

Berichtigungsveranlagungen führte – und durch die immer noch stellenweise stark hakenden Unterstützung durch die I- u. K –Technik, ganz zu schweigen von dem absehbaren zusätzlichen Fortbildungsbedarf für die Einführung von EOSS sowie die zusätzlichen Arbeiten im Zusammenhang mit den Fusionen und den Umzügen von Finanzämtern.

Es ist daher für uns wichtig, dass die absehbar zusätzliche Arbeit durch das Alterseinkünftegesetz durch vorbeugende Maßnahmen der Finanzbehörde auf ein erträglicheres Maß gesenkt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Jürgens
Vorsitzender

Novellierung des HmbPersVG

Mitbestimmung und Mitarbeiterbeteiligung in Hamburg wird erheblich zurückgefahren

Öffentliche Sitzung des Rechts- und Haushaltsausschusses der Bürgerschaft zur Novellierung des HmbPersVG

In ihrer gemeinsamen öffentlichen Sitzung der o.g. Ausschüsse am Abend des 22.11.2005 im Hamburger Rathaus hat die CDU ihre Betonmentalität einmal mehr unter Beweis gestellt. Nicht, aber rein gar nichts hat die Parlamentarier dazu bewegen können, zumindest ansatzweise von ihrer Position abzurücken; unterstützt durch die Ausführungen der Senatsvertreter. Die auch von den Personalräten des dbb-hamburg gut besuchte öffentliche Sitzung hat dem Grunde nach nichts Neues, schon gar nichts Erfreuliches gebracht.

Ein noch eilends von der SPD eingebrachter und von den Grünen unterstützter Gesetzentwurf für ein „neues Mitbestimmungsgesetz für Hamburg“ hat –man möchte fast sagen erwartungsgemäß– nicht die erforderliche Mehrheit bei der Abstimmung gefunden.

Ein ebenso „eiliger“ nachgereichter Antrag der CDU – noch dazu ein etwas konfuser – bedarf doch tatsächlich nach der erfolgten Abstimmung einer redaktionellen Überarbeitung des Senats, bevor er in der Bürgerschaft endgültig beraten wird. Hier geht es um eine Ausnahmeregelung zur Amtszeit der Personalräte im hochschulischen und wissenschaftlichen Bereich; dieser Antrag wurde mal so eben „zurechtgezimmert“.

Während sich insbesondere die Vertreterinnen und Vertreter der GAL in der Sache fach- und sachkundig zeigten und – wie auch die SPD – die entsprechende Drucksache ablehnten, beließ es ein Teil der CDU bei z. T. erschreckenden und darüber hinaus völlig unsachlichen Äußerungen gegenüber der politischen Opposition.

Der Senat hat seine geplante Änderung des Hamburgischen Personalvertretungsgesetzes durchgesetzt und damit die Rechte der Arbeitnehmer weiter eingeschränkt. Die Hamburger Bürgerschaft hat am 8.12.2005 die Drucksache 18/ 2240 nunmehr in erster Lesung in der Bürgerschaftssitzung am 07. und

08.12.2005 beraten und verabschiedet. Die zweite Lesung soll im Januar 2006 erfolgen.

Damit wird das geänderte und nunmehr höchst mitarbeiterfeindliche Hamburgische Personalvertretungsgesetz wohl zum 01.01.2006 in Kraft treten.

Die Enttäuschung ist groß; man wird sich sicherlich zu gegebener Zeit daran erinnern, wer die Initiatoren dieses massiven Angriffs auf die Mitbestimmungsrechte der Belegschaft waren.

Eine kleine (wahre) Geschichte über ein neues Finanzamt

Es war einmal eine Verwaltung, die mietete ein wunderschönes, neues Gebäude an. Naja, ganz so wunderschön war es von außen zwar nicht, aber dafür von innen. In diesem neuen Gebäude wurden zwei Ämter der Verwaltung untergebracht und alles sollte von jetzt an gut werden, versprach die Verwaltung.

Als die ersten Mitarbeiter einzogen, stellten sie fest, dass wirklich alles sehr schön war, alles war neu und technisch in bestem Zustand. Dann kamen die ersten Probleme. Eine Kantine sollte her, hatte die Verwaltung versprochen. Mit der Kantine wurde das zwar nichts, aber der nebenan gelegene Fernsehsender hatte eine Kantine, die man ja besuchen könne. Könne, falls nicht der böse Personalrat des Fernsehens damit ein Problem hätte. Hat er aber gehabt, also durften die Mitarbeiter des Amtes dort nicht mehr essen gehen. Es gibt ja auch andere Möglichkeiten, sich mit Essen zu versorgen. Überhaupt, so viel essen ist gar nicht gesund, dann trinkt man lieber etwas Wasser. Und wenn das auch nicht klappt, weil aus der Leitung anfangs so unschöne Dinge kommen, dann raucht man eine Zigarette, hilft ja auch gegen den Hunger.

Halt! So einfach geht das nicht, denn das Haus ist neu und modern und der Vermieter möchte nicht, dass sein Haus abbrennt. Irgendwie verständlich, denn das Haus war teuer. Also hat der Vermieter Rauchmelder anbringen lassen, damit das Haus sicher ist. Nun steckt im Wort „Rauchen“ das Wort „Rauch“ drin. Wenn ein Raucher also raucht, löst er damit vielleicht den Rauchmelder aus und die Feuerwehr kommt. Also, dann raucht's aber wirklich, weil das viel Geld kostet. In zwei Räumen des zehnstöckigen Hauses gibt es nun statt Rauchmelder Hitzemelders, weil die merken das nicht, wenn einer nur raucht und nicht das ganze Haus abraucht...Ist vielleicht etwas wenig, aber nett. Denn wer viel raucht, hat bald keine Puste mehr und die könnte er bald brauchen...

Warum? Im Gebäude ist jetzt eine Kindertagesstätte drin, da können Eltern ihre Kinder lassen, wenn sie zur Arbeit gehen. Das wäre ja an sich ganz toll, aber so eine KITA braucht draußen auch einen Spielplatz. Den gibt es sogar, aber der ist leider etwas ungünstig gelegen. Das Haus liegt nämlich an der U-Bahn und von dort geht ein Fußweg zum Amtseingang. Genauer zu den Eingängen, denn da arbeiten ganz viele Menschen, die von noch mehr Menschen am Tag Besuch bekommen. Und der Weg zum Spielplatz kreuzt den Weg zum Amt. Das ist für die Kinder aber schlecht, denn die könnten weglaufen, also hat man einen Zaun gezogen, quer über den Weg zum Amt. Jetzt können die Kinder nicht mehr weglaufen. Dummerweise müssen da aber die Menschen durch, die im Amt arbeiten und es besuchen wollen. Dafür hat man jetzt Tore in die Zäune gebaut, an denen die Klinke draußen hängt. Nur wer schon groß ist bekommt das Tor auf. Und ob das so bleiben darf, muss auch noch

erst geklärt werden, denn die KITA hat jetzt Angst, dass jemand die Tore auflässt, dann können die Kinder wieder weglaufen. Am einfachsten wäre es, die Tore wegzunehmen und alle einmal um das schöne, sehr große Gebäude herumlaufen zu lassen, dann kann nichts mehr passieren. Man könnte ja auch durch die schöne Glashalle gehen, die vor dem Gebäude steht, aber die, so sagt der Vermieter, ist nur für Behinderte da und außerdem : „Mein schöner Marmorfußboden.....“

Willkommen in Absurdistan 2005!

DSTG-Skatturnier 2005

Am 15.11.2005 war die DSTG wieder zu Gast im Finanzamt Barmbek-Uhlenhorst, um das seit 1986 alljährlich stattfindende Skatturnier auf Landesebene auszutragen. Es waren 18 Kollegen aus den Ortsverbänden Am Tierpark, B-U, Hansa, GU, Ruhestand und V+G angetreten, um sich in geselliger Runde wieder zu treffen, zu klönen, aber auch um Karten zu „kloppen“, mit dem Ziel, den Wanderpokal und die Preise zu ergattern.



(von links: Günther Hartwig, Stephan Krause, Jörn-Uwe Gosch, Joachim Jordt, Bernhard Huth)

Einzelwertung

Stephan Krause	OV V+G	2 776 Punkte
Joachim Jordt	OV GU	2 738 Punkte
Günter Hartwig	OV GU	2 318 Punkte
Jörn-Uwe Gosch	OV Hansa	2 188 Punkte

Mannschaftswertung

OV GU	(Hartwig, Huth, Jordt)	6 650 Punkte
OV V+G	(Kollascheck, Krause, Kurdinat)	5 616 Punkte
OV B-U	(Behm, Neumann, Timm)	5 614 Punkte
OV Hansa	(Buscham, Gosch, Kaehne)	5 185 Punkte

Auch der zweite Pokal seit 1986 wird nach diesem Spiel nicht mehr wandern. Künftig wird sich Stephan Krause auf Dauer um ihn kümmern müssen!

Neue OV – Vorstände gewählt

Im Rahmen der Mitgliederversammlungen wurden neue OV – Vorstände in verschiedenen Ämtern gewählt.

	<u>FA Nord</u>	<u>FA Barmbek-Uhlenhorst</u>
Vorsitzende/r	Lars Schwanholz	Jens Neumann
Stellvertreter/in	Tilo Hüneke	Werner Möllenberg
Schriftführer/in	Jan Guhl	Claus Schaumburg
	<u>FA Mitte</u>	<u>FA Oberalster</u>
Vorsitzende/r	Guido Olm	Karin Graband
Stellvertreter/in	Sonja Peters	Burkhard Hintz
Schriftführer/in	Petra Kichniawy	Renate Siebke

Der DSTG – Vorstand bedankt sich bei den bisherigen Vorstandsmitgliedern für die geleistete Arbeit und wünscht den neuen Vorständen viel Erfolg.

TAUSCHHECKE

Steuerinspektorin (A9) aus Rheinland-Pfalz (OFD Koblenz) sucht Tauschpartner/in aus den Bundesländern Bremen oder Hamburg, auch Ringtausch. Versetzungsantrag ist bereits gestellt. Bei Interesse bitte in der DSTG-Geschäftsstelle melden.

dbb-bildungswerk hamburg e.V.

Axel-Springer-Platz 2 - 20355 Hamburg
Tel. 040/251 39 26 Fax 040/251 38 27
E-mail: Maria.Doerwaldt@dbb-hamburg.de

Programm 2006

(Ausgabe 1 – Stand: 29.November 2005)

„Neues Personalvertretungsrecht in Hamburg“

Seminar vom 26. bis 27. Januar 2006 im Hotel Fuchs in Handeloh bei Buchholz (Nordheide)
Das Seminar vermittelt für vorhandene Personalratsmitglieder notwendige Kenntnisse*)
Teilnehmerbeitrag: 195,-- € **Anmeldung bitte umgehend**

Vorbereitung und Durchführung der Personalratswahl

Informationsveranstaltungen für Mitglieder von Wahlvorständen, Gewerkschaftsbeauftragte und Listenvertreter
Termine: 18. Januar 2006 oder 15. Februar 2006 jeweils 16.00 Uhr im **dbb dienstleistungs-zentrum** Stadthausbrücke 7 III

Teilnehmerbeitrag 15,-- € (für Mitglieder der *dbb-gewerkschaften* frei).

Anmeldung bitte umgehend.

„Was wird aus der Beamtenpension“

Öffentliche Informationsveranstaltung am 1. Februar 2006, 16.00 Uhr im **dbb dienstleistungszentrum**, Stadthausbrücke 7 III

Teilnehmerbeitrag 15,-- € (für Mitglieder der *dbb-gewerkschaften* frei).

Anmeldung bitte umgehend.

Grundschulung für neue Personalratsmitglieder

Termin: Seminar vom 12. bis 16. Juni 2006 im Hotel Fuchs in Handeloh bei Buchholz.

Das Seminar vermittelt für neue Personalratsmitglieder notwendige Kenntnisse*)

Teilnehmerbeitrag: 545,-- €

„Die Slowakei auf dem Weg nach Europa“

Europapolitisches Seminar in Bratislava vom 3. bis 8. September 2006 (Flug Hamburg-Wien, Bahn Wien-Bratislava, Hotel DZ Frühstück, Seminar- und Informationsprogramm, Bildungsurlaub) Veranstalter: **dbb bildungsforum schleswig-holstein**.

Teilnehmerpreis für Mitglieder der *dbb-gewerkschaften* 495 € EZ-Zuschlag 95 €

Anmeldung bis 28. Februar 2006.

Anmeldungen für alle Veranstaltungen beim **dbb-bildungswerk hamburg** per Post, Telefon, Telefax oder E-Mail (siehe oben)

mit Angabe von Namen, Wohnanschrift, Telefon und E-Mail,

bei Personalratsmitgliedern auch Dienststelle und ggf. Bezeichnung des Personalrats.

*)

Bei Seminaren, die den Personalratsmitgliedern notwendige Kenntnisse vermitteln sind die Teilnehmerkosten nach § 48 Abs. 4 HmbPersVG von der Dienststelle zu tragen.

IFA – Hotels

Ab sofort liegen die Sommer-Kataloge 2006 unseres Kooperationspartners IFA – Hotels bei Ihrem Ortsverbandsvorsitzenden aus.

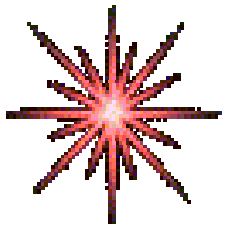


Die DSTG

*wünscht Ihnen
und Ihrer Familie*



*ein frohes
Weihnachtsfest
und ein
gutes Jahr*



2006

